

Entwurf

2. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung) vom 29.05.2001 (Thür. Allgemeine Nr. 133 v. 11.06.2001, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 133 v. 11.06.2001), geändert durch 1. Änderungssatzung vom 21.02.2006 (Thür. Allgemeine Nr. 61 v. 13.03.2006, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 61 v. 13.03.2006), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Kinderspielanlagen“ durch das Wort „*Kinderspielplätze*“ ersetzt.

2. § 1a wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird der Wortlaut „ , der Lage sowie der zugehörigen Pflegekategorie“ durch die Worte „*sowie deren Lage*“ ersetzt.

3. Die in § 1a Satz 2 benannte Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die tabellarische Auflistung unter I. wird wie folgt neu gefasst:

„I. Öffentliche Grünanlagen der Stadt Eisenach (Kernstadt)“

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	99/1	W.-Pieck-Straße
2.	1	91/1	Elefantenspielplatz
3.	1	106/9; 106/10	Breitscheidstraße
4.	1	117/27	Karlskuppe-Eliasanger/ Spielplatz
5.	6	345/7	Clara-Zetkin-Straße / Fritz-Heckert-Straße
6.	6	380/1	Kasseler Straße / Zeppelinstraße
7.	7	23/5	Mosewaldstraße

8.	7	427/17; 428/3; 428/5	Thälmannpark
9.	7	449/7; 481/13	Stregdaer Allee/Bolzplatz
10.	7	458/3; 469/1	Nordplatz
11.	7	482/11; 449/5; 429/19; 429/20	Eingangsbereich Eisenach-Nord
12.	9	623/4	Rollschuhplatz/Spielplatz Ullrich von Hutten Straße
13.	9	Teilfläche aus 7131	Spielplatz Hilttenstraße
14.	14	2823/2	Mühlhäuser Straße
15.	17	7266	Jahnplatz
16.	18	1066	Graf-Keller-Straße/Spielplatz
17.	37	2083/6	August-Rudloff-Str.
18.	38	2129	Landgrafenstraße
19.	38	2252/6	Schulstraße/Spielplatz
20.	39	2377	Langensalzaer Str./Ecke Friedensstraße
21.	40	2479/12	Spielplatz Heinrichstraße
22.	40	2482	Heinrichstraße
23.	43	2808/2	Amrastraße/Spielplatz
24.	44	2824/2	Am Amrichen Rasen
25.	44	3158/2; 3137; 3138	Christianstraße/Spielplatz
26.	45	3210/2	Denkmal der Märzgefallenen
27.	45	3278/1; 3277/5	Kleine Rennbahn
28.	45	3307/2	Westplatz / Spielplatz
29.	45	3307/2	Westplatz
30.	46	3423/2	Spielplatz Siebenborn
31.	51	3829	Katharinenstraße
32.	54	4331	Synagogenplatz
33.	54	4777	Wingolfitendenkmal
34.	54	8401	Schiffsplatz
35.	54	4411/7; 4411/11; 4411/6; 4411/8	Goethepark
36.	54	4450/51; 4450/27	Jakobsplan
37.	54	4722/2; 4723; 4722/1	Alter Friedhof / Bunkergelände
38.	54	4713	Alter Friedhof / Spielplatz
39.	54	4742/3; 4745/1	Lutherplatz
40.	55	4924/2	oberer u. unterer Frauenplan/ Bachdenkmal
41.	55	5201/1	Theaterplatz

42.	55	5502	Karlsplatz / Ärztedenkmal / Deutsche Bank
43.	55	5505	Am Nikolaitor
44.	55	5446/1; 5727/4	Stadtpark - vorderer Teil
45.	55	5444/4; 5444/5	Stadtpark - Wald
46.	58	5726/4; 5726/5; 5722/1	Stadtpark - Wald Spiel- Bolzplatz Stadtpark
47.	58	7342; 5726/2	Stadtpark - Wald
48.	67	6195/1	Prellerstraße / Bolzplatz
49.	68	6174/5; 6174/2	Panoramawiese
50.	69	6219/1	Johannistal / Spielplatz
51.	69	6219/1	Johannistal
52.	72	6384/5	Prinzenteich
53.	74	6204; 6479/1	Karthausgarten
54.	74	6502; 8864; 6137	Anlage Erholung Wartburgallee/ Waisenstraße
55.	74	6572/2	Arbeitergedenkstätte
56.	75	7053; 7061	Domstraße/Spielplatz
57.	94	9725	Schwalbenweg/Spielplatz
58.	95	9781/12	Trenkelhofer Straße Buswendeschleife
59.	104	9900/2; 9900/6	Am Schleierborn
60.	104	9900/7	Am Schleierborn/Spielplatz“

b) Die tabellarischen Auflistungen unter II. wird wie folgt geändert:

1. In den tabellarischen Auflistungen der Ortsteile wird jeweils die Spalte „Pflegekategorie“ gestrichen.

2. Die tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Hötzelroda wird wie folgt neu gefasst:

„Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1.	1	21/1	Schillerplatz
2.	1	4	Vor der Kirche
3.	2	164/3	Spiel + Bolzplatz Zwergenparadies
4.	6	1/18	Dürrer Hof
5.	2 Gemarkungs- übergreifend Stockhausen		Streuobstwiese Am Wasserturm“

3. In der tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Neukirchen wird nach der lfd. Nr. 3. eine neue lfd. Nr. 4 wie folgt angefügt:

„4.	1	34/1	<i>Um die Kirche; Am Anger; Feuerwehrgerätehaus“</i>
-----	---	------	--

4. In der tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Berteroda wird die lfd. Nr. 4. gestrichen.

5. In der tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Madelungen wird die lfd. Nr. 1. gestrichen. Die ehemaligen lfd. Nrn. 2. und 3. werden zu den neuen lfd. Nr. 1. und 2.

6. In der tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Stedtfeld wird nach der lfd. Nr. 3. eine neue lfd. Nr. 4 wie folgt angefügt:

„4.	1	650/5	<i>Lindenrain - Dorfplatz“</i>
-----	---	-------	--------------------------------

7. In der tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Neuenhof – Hörschel, b) Hörschel, werden nach der lfd. Nr. 3. zwei neue lfd. Nr. 4 und 5. wie folgt angefügt:

„4.	3	50/2	<i>Rennsteigstraße / Unterstraße</i>
5.	3	246/2	<i>Rennsteigstraße Platzfläche“</i>

8. In der tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Wartha-Göringen, a) Wartha, wird die lfd. Nr. 2. wie folgt neu gefasst:

„2.	1	29/2	<i>Unterdorf - Dorfplatz“</i>
-----	---	------	-------------------------------

9. In der tabellarischen Auflistung des Ortsteiles Wartha-Göringen, b) Göringen, werden nach der lfd. Nr. 3. zwei neue lfd. Nr. 4 und 5. wie folgt angefügt:

„4.	1	53/2	<i>Brückengraben</i>
5.	1	52/1	<i>Grünanlage Lauchröder Straße“</i>

4. § 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen. Die verbleibenden Abs. 4 und 5 werden zu den neuen Abs. 3 und 4.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Kinderspielanlagen“ durch das Wort „Kinderspielplätze“ ersetzt.

b) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Kinderspielanlagen“ durch das Wort „Kinderspielplätzen“ ersetzt.

c) In Abs. 5 Nr. 2 wird nach dem Wort „ähnlichem“ der Wortlaut „-dazu gehören auch Abfallcontainer und –tonnen aller Art-“ eingefügt.

6. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „auf“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Bei Nutzungen, die im städtischen Interesse liegen, kann der Oberbürgermeister auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von dieser Satzung, insbesondere vom Benutzungsrecht nach § 2 oder den Verhaltensvorschriften nach § 3, zulassen.“

7. § 6 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Nr. 2 wird der Wortlaut „u.ä.“ durch den Wortlaut „und ähnlichem -dazu gehören auch Abfallcontainer und –tonnen aller Art-“ ersetzt.

**§ 2
In - Kraft - Treten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

(Siegel)

Matthias Doht
Oberbürgermeister